Heimat ist ein Paradies

Der Goldrahmen = Kolonieangehörigkeit!







Angela Merkel verlässt das Verwaltungsgebäude der EU-Kommission



Brüssel EU Kreuzgebäude ohne Haken

Gleichschaltung

Gleichschaltung ist ein Begriff, welcher der nationalsozialistischen Terminologie entstammt. Das Wort entstand 1933, als der Prozess der Vereinheitlichung des gesamten gesellschaftlichen und politischen Lebens – also des öffentlichen und privaten Lebens – in der Machteroberungsphase in Deutschland eingeleitet wurde. Ziel war es, bis 1934 den als Zerrissenheit verstandenen Pluralismus in Staat und Gesellschaft aufzuheben.

Mit der Gleichschaltung strebte man an, die Aktivitäten der Völker in großen gemeinsamen Organisationen zusammenzufassen, die zugleich dem nationalsozialistischen Verständnis des Volkswillens entsprechen sollten.

Praktisch bedeutete die Gleichschaltung die Überführung von Organisationen in die bestehenden NS-Organisationen. Entweder erfolgte die Gleichschaltung auf Anweisung oder in vorauseilendem Gehorsam durch sogenannte Selbstgleichschaltung. Andere Verbände und Organisationen reagierten auf den Druck mit der ersatzlosen Auflösung und Beendigung ihrer Tätigkeit. Allgemein betrachtet war damit die Einschränkung oder der Verlust der individuellen Persönlichkeit beziehungsweise der Unabhängigkeit, Mündigkeit und Freiheit eines Menschen durch Regeln und Gesetze sowie sonstige Maßnahmen der Gleichsetzung und Vereinheitlichung der Massen verbunden.

Wichtige Schritte der Gleichschaltung

Ausgangspunkt waren die zwei Gleichschaltungsgesetze vom 31. März 1933 und vom 7. April 1933, mit denen zuerst die Länder ihrer relativen Souveränität beraubt wurden und später die Entsendung von Reichsstatthaltern beschlossen wurde. Mit dem *Gesetz über den Neuaufbau des Reichs* vom 30. Januar 1934 wurde der Entzug der Hoheitsrechte der Länder vollendet. Die Regelung der Staatsangehörigkeit wurde jetzt Angelegenheit des Zentralstaats, so dass laut Verordnung vom 5. Februar 1934[1] der Eintrag in den Standesregistern auf die *deutsche Staatsangehörigkeit* vereinheitlicht wurde. Bis dahin verliehen die Länder ihre jeweilige Staatsangehörigkeit, so dass es in Deutschland Bayern, Braunschweiger, Badener, Preußen, Sachsen usw. gab, aber trotz des seit 1871 bestehenden deutschen Nationalstaates noch keine als Deutsche ausgewiesenen Staatsbürger. Der Abschluss der „Gleichschaltung der Länder" kann auf den 14. Februar 1934 mit der Auflösung des Reichsrates und der Übernahme der Landesjustizverwaltungen datiert werden.[2] Legalisiert wurde die „Gleichschaltung der Länder" über § 2 der Reichstagsbrandverordnung, wonach die Reichsregierung in die Kompetenzen der Länder eingreifen konnte, sofern diese nicht für Ordnung und Sicherheit sorgen konnten. Die „Gleichschaltung von Partei und Staat" erfolgte am 1. August 1934 mit der Auflösung aller Parteien und der Erklärung der NSDAP zur Körperschaft öffentlichen Rechts. Zudem wurde das Amt des Reichspräsidenten mit dem des Reichskanzlers verschmolzen.[2] Weitere bedeutende Maßnahmen der Gleichschaltung war die Beseitigung der pluralen Gesellschaft mit der Auflösung der Gewerkschaften in die Deutsche Arbeitsfront und der Zwangsvereinigung der Agrarverbände in den Reichsnährstand. Mit der Ernennung von Joseph Goebbels zum Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda am 13. März 1933 wurde zudem mit der Errichtung der Reichskulturkammer die Gleichschaltung des kulturellen Lebens begonnen.

Die entscheidende Voraussetzung für die Maßnahmen war das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933[3], das Hitler gesetzgeberische und vertragliche Vollmachten verschaffte, die er dann zur weiteren Beseitigung des Pluralismus und der Demokratie einsetzte. Auf die Gleichschaltung reagierten die betroffenen Vereine und Organisationen oftmals mit einer nachgiebigen Position, um einem Verbot und der Auflösung zu entgehen. Beispiele dafür sind z. B. der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund[4] oder die Organisationen der Arbeiterkultur.

Die Wahrheit ist einsam, solange die Lüge regiert

Der Art. 146 aus dem GrundGesetz wird umgesetzt, damit die deutschen Staatsbürger ihre Heimatangehörigkeit zurückerhalten. Der Art. 139 GG verpflichtet uns dazu.

Die doppelte Staatsangehörigkeit

1913 Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz

Reichsangehörigkeit Ausland Kolonie

oder

Staatsangehörigkeit Inland Heimat

RoStAG

Seit 1933 begann im HeimatReich die Entmachtung der deutschen Völker. 1934 wurden ihre Heimat-Staatsangehörigkeiten zerstört. Gleichschalt-ungsgesetze vernichteten die Heimatländer. Diese Gesetze wurden bis heute nicht aufgehoben. Das ist unser Kernproblem. Das Thema Heimat-angehörigkeit wurde seit ihrer Zerstörung ausgeblendet. Die deutschen Völker, jetzt das deutsche Volk, ist komplett entmachte und entrechtet. Seit der Weimarer Zeit werden die Menschen nach einem Plan gesteuert, der die Welt verändert. Die BRD Bewohner sind politisch nur Zuschauer und werden am Nasenring in die EU gezogen.

Ein kurzer Abriss zeigt diesen Zustand.

Verlust der Heimatangehörigkeit

1934 GLEICHSCHALTUNG

R=StAG

Kolonieangehörigkeit / Ausland / StA Deutsches Reich / StA Deutsch
deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit)

Im Staatsangehörigkeits-Ausweis wurde ab 1934 folgendes eingetragen:
...besitzt die deutsche Reichsangehörigkeit
...besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit)

Churchill und Roosevelt erklärten bereits 1941, dass es ihr Ziel sei, die NaZi-Tyrannei endgültig für alle Zeiten zu zerstören

1945 wurde das deutsche Volk nicht von der Tyrannei befreit.

1949 Die BRD Staatsangehörigkeit DEUTSCH (von 1934)

StA-Ausweis ..ist deutsche(r) Staatsangehörige(r) (von 1934)

Das BRD-Grundgesetz, die Verwaltung und die Rechtspflege sind Kolonie-Gewohnheit. Die Bewohner wachen im tiefbraunen Sumpf auf.

2010 wurde R=StAG mit RuStAG von 1913 gleichgeschaltet und die ~~Reichsangehörigkeit~~ bereinigt. Jeder BRD Bewohner hat jetzt seine Staatsangehörigkeit nach dem Gesetz **StAG 1913** (von 1934)

Wer die BRD als Heimat empfindet, wird auf den folgenden Seiten enttäuscht. Unsere Eltern, Großeltern und wir selbst wurden bis heute belogen, betrogen und getäuscht erzogen.

Das komplette Thema ist offenkundig und wird kostenlos verbreitet.

Diese Druckauflage dient der Aufklärung und soll an Familien, Freunde, Arbeitskollegen, Nachbarn usw. weitergegeben werden.
Die Urkunde 146 ist auf der letzten Seite eine Kopiervorlage

Bitte keine Daten auf dieser Seite eintragen.

Staatsangehörigkeit **DEUTSCH** Kolonieangehörigkeit

ist keine

Heimatangehörigkeit

1919 Landes Staats Angehörigkeit 1933

Heimatländer

Freistaat Preußen
Freistaat Bayern
Freistaat Sachsen
Freier Volksstaat Württemberg
Freistaat Baden
Land Thüringen
Volksstaat Hessen
Freie und H. Hamburg
Freistaat Mecklenburg-Schwerin
Freistaat Oldenburg
Freistaat Braunschweig
Freistaat Anhalt
Freie und H. Bremen
Freistaat Lippe
Freie und H. Lübeck
Freistaat Mecklenburg-Strelitz
Freistaat Waldeck
Freistaat Schaumburg-Lippe

1914 - 1933 RoStAG

1919 - 1933 LStAG

Ausland	Reichsangehörigkeit	Auslandsangehörigkeit
	Schutzgebiete	Kolonien

oder

LandesStaatsangehörigkeit	Inlandsangehörigkeit
Heimatangehörigkeit	Heimatländer



No. 69

Personen-Ausweis.

Geltungsdauer: Unbeschränkt.

Nur für den Verkehr mit dem besetzten rheinischen Gebiet.

Eigenhändige Unterschrift: J. Frei

Personalbeschreibung:

Gestalt: schlank Augen: braun

Haare: braun Gesichtsform: oval

Besondere Kennzeichen: keine

Inhaber:

Herr Frau

Josef Frei

Staatsangehörigkeit: Baden

Beruf: Polizeiwachtmeister

Geboren am: 8. Mai 1886

Geburtsort: Tauberbischofsheim

Wohnort: Tauberbischofsheim

Es wird hiermit bescheinigt, daß der Inhaber die durch die Photographie dargestellte Person ist und die darunter befindliche Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.

Kosten 0,20 RM bezahlt.

........, den 24. Mai 1927

Bad. Bezirksamt.

Heimatland Baden

Heimatland Preußen



STAATSANGEHÖRIGKEIT

Preussen

Gebühren

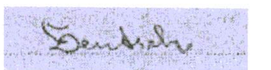
Dieser Paß enthält 32 Seiten

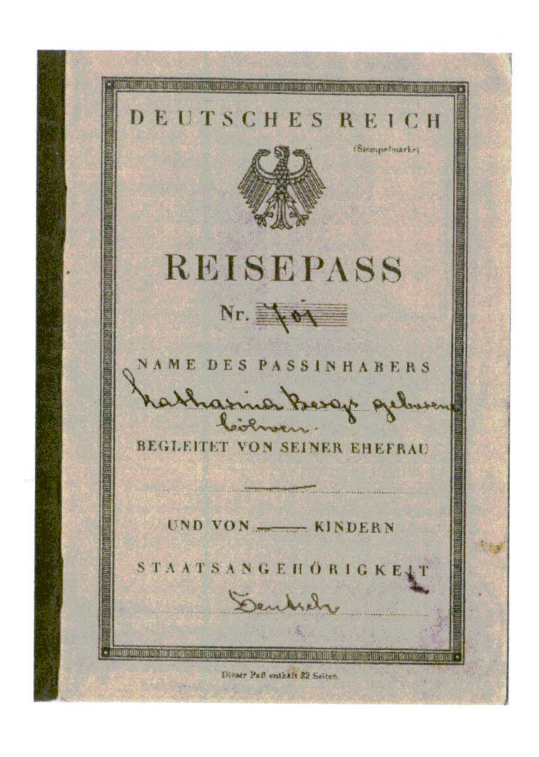
betragen 5.– M.

Die Wahrheit ist einsam solange die Lüge regiert

1934 R=StAG






DEUTSCHES REICH

(Stempelmarke)

REISEPASS

Nr. 701

NAME DES PASSINHABERS

Katharina Bergs geborene [illegible]

BEGLEITET VON SEINER EHEFRAU

UND VON —— KINDERN

STAATSANGEHÖRIGKEIT

Deutsch

Dieser Paß enthält 32 Seiten


Ehefrau

Lichtbild

Unterschrift des Paßinhabers

Katharina Bergs geb. [illegible]

und seiner Ehefrau

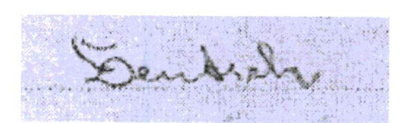
Es wird hiermit bescheinigt, daß der Inhaber die durch das obenstehende Lichtbild dargestellte Person ist und die darunter befindliche Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.

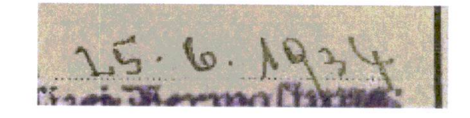
[illegible] den 25. 6. 1934

Die Polizei-Verwaltung:

Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister des Amtes Repelen-Baerl als Ortspolizeibehörde





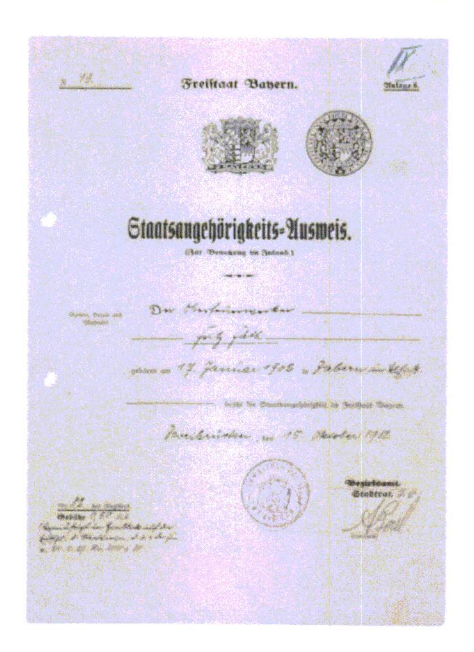
R=StAG Gleichschaltung



Kolonie Staats Angehörigkeit

1919-1933 StA-Ausweis **Weimarer-Republik**

besitzt die StA im Freistaat Bayern


Freistaat Bayern.

Anlage 6

Staatsangehörigkeits-Ausweis.

Bezirksamt

Stadtrat

1934 Verordnung über die deutsche StA v. 5.II.1934 **R=StAG**

Es gibt nur noch eine **deutsche Staatsangehörigkeit**


Deutsches Reich

Staatsangehörigkeitsausweis

(Zur Benutzung im Inland)

geboren am

besitzt die Reichsangehörigkeit

den


BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Staatsangehörigkeitsausweis

-entfällt-

Landkreis Ostvorpommern

-Die Landrätin-

Im Auftrag

Der Staatsangehörigkeitsausweis **BRD** wird beantragt im Ordnungsamt Abteilung **Ausländerbehörde**

………. ist **deutsche(r) Staatsangehörige(r)**

GLEICHSCHALTUNGS - GESETZ v. 05.02.1934

83

Reichsgesetzblatt

Teil I

1934	Ausgegeben zu Berlin, den 6. Februar 1934	Nr. 14

Berlin, den 6. Februar 1934 85

R 34,85 rechts aufgeh 99,1623 A 4 Z 1

Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit. Vom 5. Februar 1934.

Auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 75) wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort.

(2) Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit).

R = StAG

Gleichschaltung **Ausland** DR / **DEUTSCH**

1934 Kolonie Staatsrecht

Herausgegeben von C. Schaeffer, Oberlandesgerichtsrat i. R.

Heft 131

Neues Staatsrecht

von

II. **Die Landesstaatsangehörigkeit ist weggefallen.**

Zur Regelung der hierdurch entstandenen Rechtslage erging die **Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit** vom 5. II. 1934, die das bestehende Staatsangehörigkeitsrecht wie folgt ändert:

1. **An die Stelle der bisherigen doppelten Staatsangehörigkeit** (Reichs- und Landesangehörigkeit) **ist eine einheitliche deutsche Staatsangehörigkeit** (Reichsangehörigkeit) **getreten.** § 1².

Das bedeutet:

a) **Die Reichsangehörigkeit wird** fortab nicht mehr mittelbar durch zuvorigen Erwerb der Landesangehörigkeit, sondern **unmittelbar als** „deutsche Staatsangehörigkeit" **erworben.**

Leipzig 1936

Verlag W. Kohlhammer · Abteilung Schaeffer

1934 LandesStaatsAngehörigkeit † begraben

1934 KolonieAngehörigkeit **DR** / Deutsch

Neues Staatsrecht Auflage 1936 Seite -54-

Schutzgebietsgesetz. Die erste gesetzliche Grundlage für das Recht der deutschen Kolonien bildete das Gesetz, betr. die Rechtsverältnisse der deutschen Schutzgebiete, vom 17. April 1886 (RGBl. S. 75). Nachdem zwei Novellen vom 7. Juli 1887 (RGBl. S. 307) und vom 15. März 1888 (RGBl. S. 71) hinzugekommen waren, wurde es mit den ergänzenden Bestimmungen dieser Novellen am 19. März 1888 in der sich daraus ergebenden anderweiten Fassung neu bekannt gemacht (RGBl. S. 75). Weitere Novellen folgten am 2. Juli 1899 (RGBl. S. 365) und am 25. Juli 1900 (RGBl. S. 809), die letztere als Folge der durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und seiner Nebengesetze bedingten Neugestaltung des Rechts. Die neuen Bestimmungen wurden wiederum dem Gesetz eingefügt und dieses in der jetzigen Fassung unter der Überschrift "Schutzgebietsgesetz" mit dem Datum des 10. Sept. 1900 (RGBl. S. 812) publiziert. Am 1. Jan. 1901 ist es mit seinem neuen Inhalt in Kraft getreten (Art. 3 Ges. vom 25. Juli 1900 [RGBl. S. 809]; § 1 Ksl. V., betr. die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten, vom 9. Nov. 1900 [RGBl. S. 1005]). Seitdem hat es durch die Novellen vom 16. Juli 1912 (RGBl. S. 443) und vom 22. Juli 1913 (RG. S. 599) sowie durch das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1912 (RGBl. S. 583) einige Abänderung erfahren. - Das Schutzgebietsgesetz ist ein Reichsgesetz mit Geltung in sämtlichen deutschen Schutzgebieten. Es ist das Grundgesetz für die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Rechtspflege in den Kolonien. Nach ihm haben das Deutsche Reich, der Kaiser und der Reichskanzler die gesetzgebende Gewalt in den Kolonien. § 1 bestimmt: "Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt der Kaiser im Namen des Reichs aus." Damit ist gesagt, daß das Deutsche Reich der Träger der Schutzgewalt und der deutsche Kaiser das mit der Ausübung der Schutzgewalt betraute Organ ist. "Schutzgewalt" bedeutet im Sinne des Schutzgebietsgesetzes Staatsgewalt (s. Schutzgewalt). Als deren Träger hat in erster Reihe das Reich die Gesetzgebungsmacht. In zweiter Reihe steht sie dem Kaiser zu als demjenigen, der die Staatsgewalt ausübt. Daneben ist sie in beschränktem Umfange auch dem Reichskanzler verliehen. Der § 15 SchGG. verordnet, daß der Reichskanzler die zur Ausführung des Schutzgebietsgesetzes erforderlichen Anordnungen zu erlassen hat, und gibt ihm die Befugnis, für die Schutzgebiete oder für einzelne Teile derselben polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften zu erlassen und gegen deren Nichtbefolgung Strafen, ev. die Einziehung von Gegenständen anzudrohen. Die Ausübung dieser Befugnisse kann der Reichskanzler der mit einem Ksl. Schutzbriefe für das betreffende Schutzgebiet versehenen Kolonialgesellschaft sowie den Beamten des Schutzgebiets übertragen (§ 15 Abs. 3 SchGG.). Aus diesen Bestimmungen folgt, daß die unbeschränkte Macht, den Kolonien Gesetze zu geben, nur das Reich hat; der Kaiser hat dieses Recht nur, soweit es das Reich nicht ausübt oder es den Kaiser …

DER SCHUTZBRIEF   DIE KANZLERAKTE

VS-Verschlußsache

BUNDESNACHRICHTENDIENST
Kontroll-Abt. II/OP

NUR FÜR MINISTER

S t r e n g s t e   V e r t r a u l i c h k e i t

Vorgang: Geheimer Staatsvertrag vom 21.05.1949

Hier: Verlust der Kopie Nr. 4

Sehr geehrter Herr Minister!

Kopie Nr. 4 des geheimen Staatsvertrages zwischen den Alliierten Mächten und der provisorischen Regierung Westdeutschlands vom 21.05.1949 ist endgültig abhandengekommen.

Der geheime Staatsvertrag offenbart u.a.:

- die Medienhoheit der alliierten Mächten über deutsche Zeitungs- und Rundfunkmedien bis zum Jahr 2099,
- die sog. "Kanzlerakte", also jenes Schriftstück, das jeder Bundeskanzler Deutschlands auf Anordnung der Alliierten vor Ablegung des Amtseides zu unterzeichnen hat,
- sowie die Pfändung der Goldreserven der Bundesrepublik durch die Alliierten.

Sofern die Kopie Nr. 4 das geheimen Staatsvertrages in falsche Hände gelangen sollte, empfehle ich dringend, die Echtheit abzuleugnen.

Hochachtungsvoll

Dr. Rickermann
Staatsminister

Original bitte vernichten!

Original erhalten am:
z.d.A. am: 14.9.92
Wvl am:

-----: so schreibt Egon Bahr, - mir glaubte man ja nicht

„Lebenslüge der Bundesrepublik"

Lange galt sie als Verschwörungstheorie: Die „Kanzlerakte", ein geheimer alliierter Machtvorbehalt, den die Bundeskanzler zu unterzeichnen hatten. Inzwischen bestätigt Egon Bahr deren Existenz
Von einem „Unterwerfungsbrief" sprach Willy Brandt und lehnte eine Unterzeichnung zunächst empört ab: „Schließlich sei er zum Bundeskanzler gewählt und seinem Amtseid verpflichtet. Die Botschafter (der Alliierten) könnten ihn wohl kaum absetzen! Da mußte er sich belehren lassen, daß schon Adenauer diese Briefe unterschrieben hatte und danach Erhard und danach Kiesinger. "So schilderte es Egon Bahr 2009 in der „Zeit" und machte damit erstmals die Existenz der sogenannten „Kanzlerakte "öffentlich. Nun nimmt er hier zum zweiten Mal dazu in einer Zeitung Stellung.

JEDER KANZLER HAT GETÄUSCHT

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

StAG

Ausfertigungsdatum: 22.07.1913

Vollzitat:

"Staatsangehörigkeitsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 8.12.2010 I 1864

Fußnote

(+++ Textnachweis Geltung ab: 1.1.1980 +++)

Überschrift: Langüberschrift idF d. Art. 1 Nr. 1 G v. 15.7.1999 I 1618 mWv 1.1.2000; Buchstabenabkürzung eingef. durch Art. 1 Nr. 1 G v. 15.7.1999 I 1618 mWv 1.1.2000

Die Bedeutung der Begriffe "Reichs- und Staatsangehörigkeit" im Sinne dieses G hat sich geändert. An die Stelle der "Reichsangehörigkeit" ist gem. § 1 V v. 5.2.1934 102-2, Art. 116 Abs. 1 GG 100-1 die deutsche Staatsangehörigkeit getreten. Die die "Reichsangehörigkeit" vermittelnde "Staatsangehörigkeit" in den Bundesstaaten - seit der Weimarer Verfassung in den deutschen Ländern - ist durch § 1 V v. 5.2.1934 beseitigt worden

§ 1

Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

PRESSE ANZEIGER
Das freie Presse & Medien Portal

www.presseanzeiger.de

Nazi-Staatsbürgerschaftsgesetz stillschweigend in Kraft gesetzt

2011-06-19 14:42:33

(PA) Franco-Gegner Gonzales erhält Point-Alpha-Preis - Keine Denkanstöße zum 17. Juni

Leipzig/Eisenach/Geisa(Rhön). Das sogenannte Staatsbürgerschaftsrecht der Bundesrepublik Deutschland gerät weiter ins Zwielicht. Es wird nun in den Strudel des Rechtsextremismus gezogen. Mit dem vor wenigen Monaten geänderten Staatsbürgerschaftsgesetz vom 8. Dezember 2010 hat der Bundesgesetzgeber diesen fundamentalen Rechtsbereich nunmehr auf die Basis eines Gesetzes aus der Zeit des Nationalsozialismus gestellt. Die deutsche Staatsbürgerschaft wird nunmehr nicht wie bisher auf das entsprechende Gesetz aus dem Jahr 1913 zurückgeführt, sondern auf den Sockel eines von den Nationalsozialisten verabschiedeten Gesetzes vom 5. Februar 1934 gesetzt. Damit werden Bürger, die dies nicht ausdrücklich von sich weisen, automatisch einem NS-Gesetz unterworfen. Damit der skandalöse Schwenk keine öffentlichen Wellen schlägt, wurde er stillschweigend vollzogen und ist nur im nichtamtlichen Teil der Bundesdrucksachen zu finden.

Art. 116 GG

Begriff „Deutscher“

(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (**R=StAG 1934**)

Art. 139 GG

Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung

Sammlung des Bundesrechts

Bundesgesetzblatt

Teil III

Postverlagsort Berlin 1. August 1959 Folge 6

Sachgebiet 1 Staats- und Verfassungsrecht

102-1 geänd 02,1987 | 102-1 geänd 02,3329

102–1 Staatsangehörigkeitsgesetz

102–1

102-1 geänd 74,3714 | 102-1 geänd 77,1102 Art 4 | 102-1 geänd 86,1154 | 102-1 geänd 93,1072 | 102-1 geänd 97,1433 97,2849 | 102-1 geänd 97,2950 | 102-1 geänd 99,1618

102-1 geänd 01,271 | 102-1 geänd 01,3308

Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz *

Vom 22. Juli 1913

Reichsgesetzbl. S. 583

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1*

Deutscher ist, wer die ... unmittelbare *Reichsangehörigkeit* ... besitzt.

§ 6*

(1) Eine Ausländerin, die mit einem Deutschen die Ehe schließt, hat einen Anspruch auf Einbürgerung, solange die Ehe besteht und der Ehemann die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Endet die Ehe durch Tod oder wird sie ohne Verschulden der Ehefrau geschieden, so steht der Ehefrau der Anspruch auf Einbürgerung noch bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Tode ihres Mannes oder nach Rechtskraft der schuldlosen Scheidung zu.

102-2 aufgeh 99,1623 A 4 Z 1

02,1999

102–2

Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit

Vom 5. Februar 1934

Reichsgesetzbl. I S. 85, verk. am 6. 2. 1934

Auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 75) wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort.

(2) Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (*Reichsangehörigkeit*).

§ 2

Die Landesregierungen treffen jede Entscheidung auf dem Gebiete des Staatsangehörigkeitsrechts im Namen und Auftrage des *Reichs*.

1913 StAG = StAG 1934

Gleichschaltung v. 08.12.2010

Das NaZi Gesetz R=StAG von 1934 hat am 08.12.2010 der Bundesgesetzgeber stillschweigend auf 1913 weitergeschaltet. Die Bedeutung der Reichsangehörigkeit wurde bereinigt.

StAG 2010 Beseitigung ~~R~~=StAG

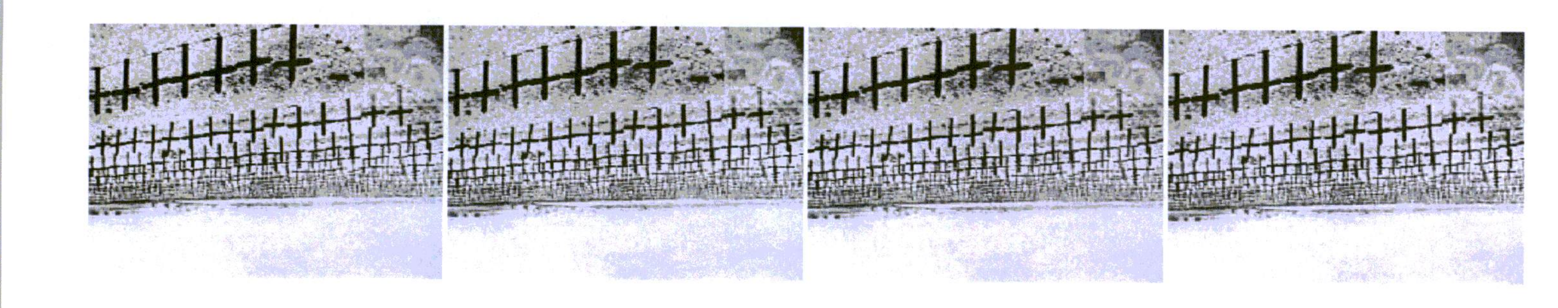
StAG ------------ 1913 ~~RoStAG~~ StAG 1934

1919 LStA Urkunde 146

StAG ------------ 1934 ~~R~~=StAG Kolonie

Die Befreiungs - Urkunde 146 ist das Tor zur Heimat

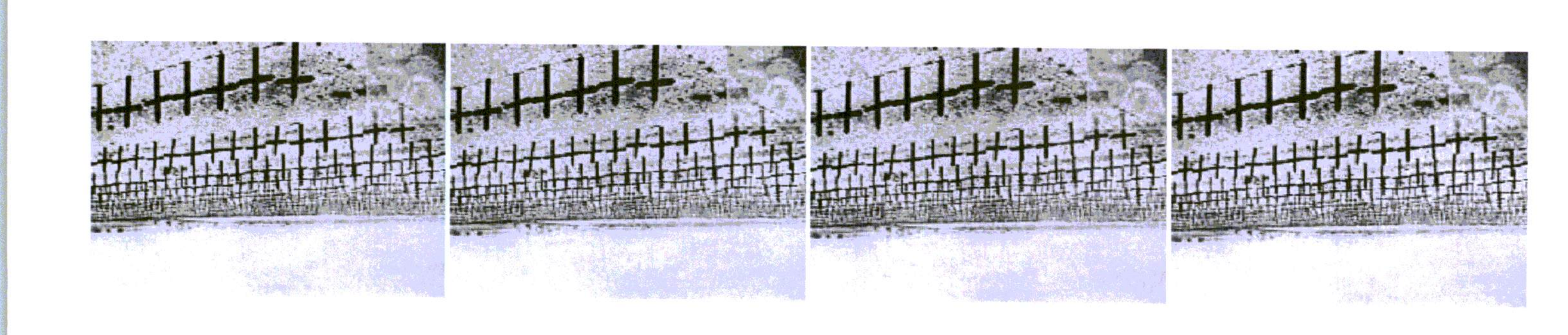






Die Republik täuscht ihre Bewohner

Als ich meinen Personalausweis erneuern sollte, fragte ich bei der zuständigen Behörde warum unter Staatsangehörigkeit „DEUTSCH" steht. Die Antwort des leitenden Verwaltungsbeamten: „Solange Sie nicht einen gegenteiligen Nachweis erbringen, sind Sie Deutscher. Ihr Alter beträgt mehr als 16 Jahre und Sie leben in der Gemeinde Fahrenwalde..."



Prof. Georg Hansen

Die Ethnisierung des deutschen Staatsbürgerrechts und seine Tauglichkeit in der EU

Insgesamt wird die rechtliche Definition von „**Deutsch**“, wie sie von den **NaZis kodifiziert** wurde, übernommen und damit die Konstruktion von Zugehörigkeit nach ethnischen Kriterien in der jungen Bundesrepublik Deutschland aufrecht erhalten.

Dr. Max Bahrfeldt

Verlust der Staatsangehörigkeit Inland

1903 Breslau Schlesien

Die Staatsangehörigkeit besteht somit unabhängig,
ob die Staatsgewalt legitim ist oder nicht

1919 Die Weimarer Verfassung

Die Weimarer Republik (1919-1933) bezeichnet ihre Staatsgrenzen nach dem Versailler Vertrag Landesgrenzen

LandesStaatsAngehörigkeit LStA Inland

Deutscher ist, wer die LStA aus einem Heimatstaat / Land besitzt

Menschenrechte Art. 15

(1) Jeder hat das Recht auf **eine** Staatsangehörigkeit (**Kolonie R=StAG**)
(2) Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln (**RoStAG** 1913)

Die deutschen Völker sind seit 1934 **R=StAG** komplett entrechtet/entmachtet!

Personenstandsänderung capitis deminutio maxima

Täuschung für Verwaltungszweck c.d.m. – durch die Siegermächte bewirkt

Kein Friedensvertrag / Kriegslisten sind erlaubt HLKO Art. 24

Verfall Organigramm

Der heimatlose DEUTSCH gilt für die Heimatländer als verloren
wenn der Verlust der LandesStaatsAngehörigkeit nicht angezeigt wird

1913 - 1918	1919 – 1933	1934 – 1945	1949 – 1989	1990 - heute
Heimat Reich	**Weimarer Republik**	**Deutschland**	**BRD**	**BRDDR Staat Deutschland ?**
Staatsgrenzen DR	**Ländergrenzen**	**Verwaltungsgrenzen**	**Verwaltungszone**	**Verwaltungszone**
~~Ro~~StAG (08.12.2010)	LStA	**R = StAG**	**R = StAG**	**StAG v.08.12.2010 ***
Kolonie / ~~Inland~~	Inland	**Kolonie**	**Kolonie / SchGG**	**Kolonie / SchGG**
~~Heimatstaaten~~	Heimatländer	**Heimatlos**	**Heimatlos Kriegslist**	**Heimatlos Kriegslist**
RA / ~~BStA~~	LStA	**DR / Deutsch**	**Deutsch**	**DEUTSCH**
Staatsvölker	Staatsvölker	**Das deutsche Volk komplett**	**Volk entrechtet**	**Volk entrechtet**
Reichsverfassung	**Weimarer Verfassung**	**StaatsGrundGesetz**	**GrundGesetz**	**2007 GG = Verfassung ? EU**
SchGG / Kolonie	**Versailler Diktat**	**Neues Staatsrecht**	**SHAEF / AHK**	**SHAEF / AHK / SMAD**
SchutzGebietsGesetz	LStA LandesStA	**BR RG / NaZi Gesetze**	**1945 Kriegslist**	**BR BG**
	BR =Bereinigung	**RG** = Reichsgesetze	**HLKO Art. 24**	**BG** = Bundesgesetze

GLEICHSCHALTUNG **Kolonie** **R = StAG** 1934 StA **DEUTSCHES REICH** / DEUTSCH

* GLEICHSCHALTUNG 1913 **StAG = StAG** 1934 **v.08.12.2010** **Kolonie** StA **DEUTSCH** .

Beglaubigung: Personendaten und Unterschrift



URKUNDE

ETZUNG ARTIKEL 146 GG
ACHT GEHT VOM VOLKE AUS -

ıg ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes
men und die Inhalte seiner politischen Existenz

rundgesetz der BRD ist keine Verfassung
ıdgesetz Artikel 146 und Geltungsdauer

ert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in
ıtschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.
Bonn a. Rh., 23. Mai 1949

Artikel 146 GG nehme ich mein Grundrecht in Anspruch

ch beschließe in freier Entscheidung,
Verfassung vom 11. August 1919 anzunehmen.

BEGRÜNDUNG

Siegermächten nur mit dieser Verfassung Friedensverträge
ı den Grenzen vom 31.12.1937 wieder hergestellt. Damit hat

Nur zur Vorlage bei Russische Botschaft, Berlin

Landeshauptstadt Kiel

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift / Ablichtung / Kopie mit der Urschrift wird beglaubigt.

Kiel, den 09. FEB. 2010

Kleiser
Stadtangestellte

LANDESHAUPTSTADT KIEL

Personendaten eintragen und unterschreiben

Daten und Unterschrift auf der Rückseite beglaubigen

Ordnungsamt / Meldestelle

Personendaten/Unterschrift **Beglaubigung** Stempel und Siegel

Nur zur Vorlage bei „Russische Botschaft“

Ecke oben links nach innen gefaltet siegeln

Gebührenbezeichnung	Anzahl	Einzelpreis Euro	Gesamtpreis Euro
Beglaubigung	1	2,00	2,00

Für Kinder zeichnen die Erziehungsberechtigten

Für Pflegepersonen zeichnet nach dem Betreuungsrecht der Bevollmächtigte.

Die Originalurkunde 146 bleibt im Besitz des Heimatangehörigen / Eigentümer

Urkunde 146: Annahme nur in Kopie

Post	GG 146	Postfach 146	24205 Preetz
E - Post	info@GG146.de		

Botschaft der Russischen Föderation in der BRD

10117 Berlin Unter den Linden 63 - 65 Konsularabteilung

BLAUSCHILD







Menschenrechte Art. 15
(1) Jeder hat das Recht auf seine Heimatangehörigkeit (2) Niemanden darf seine Heimatangehörigkeit willkürlich entzogen werden noch das Recht versagt werden, seine Heimatangehörigkeit zu wechseln.

URKUNDE

UMSETZUNG ARTIKEL 146 GG
- DIE MACHT GEHT VOM VOLKE AUS -

DEM DEUTSCHEN VOLKE

Eine Verfassung ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes
über die Formen und die Inhalte seiner politischen Existenz

Das Grundgesetz der BRD ist keine Verfassung
Grundgesetz Artikel 146 und Geltungsdauer

> Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.
> Bonn a. Rh., 23. Mai 1949

Für die Umsetzung Artikel 146 GG nehme ich mein Grundrecht in Anspruch

> Ich beschließe in freier Entscheidung,
> die deutsche Verfassung vom 11. August 1919 anzunehmen.
>
> BEGRÜNDUNG
>
> Deutschland darf bei den Siegermächten nur mit dieser Verfassung Friedensverträge unterzeichnen und wird in den Grenzen vom 31.12.1937 wieder hergestellt. Damit hat Deutschland seine Ansprüche nach internationalem Völkerrecht nicht verwirkt.
>
> Wenn die Friedensverträge unterzeichnet und die rechtlichen Ansprüche geklärt sind, bin ich gewillt, über eine neue Verfassung abzustimmen und sie anzunehmen.

Ausweis / Reisepass Nr. ____________

Vorname Name ____________

Straße ____________

PLZ/Ort ____________ ____________

Datum ____________
Unterschrift

Die Urkunde stärkt die Einheit und Freiheit Deutschlands, den Weltfrieden und macht uns Bürger reich. Sie bleibt mein Eigentum und dient als Nachweis.

DIE VERFASSUNG SCHÜTZT DEN BÜRGER
DER BÜRGER SCHÜTZT DIE VERFASSUNG